



**Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**  
Die Stadt zum Bleiben.

## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0245/2014		<b>Datum:</b>	25.04.2014
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	<b>Az:</b>	61.2 B-Plan MR	
<b>Gremienweg:</b>				
20.05.2014	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	TOP	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
<b>Betreff:</b>	Bebauungsplan Nr. 86 b "Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße" - Konzeptionsbeschluss -			

### Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV – FBA IV – beschließt die vorgelegte Konzeption zum Bebauungsplan Nr. 86 b „Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße“ und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB – sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### Begründung:

Der rechtsverbindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 86a umfasst das Betriebsgelände der ansässigen Fa. KMW (Konstruktion, Maschinen & Werkzeugbau GmbH & Co. KG) inklusive der zugehörigen, festgesetzten Kompensationsflächen.

Die Überplanung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 86a durch den Bebauungsplan Nr. 86b verfolgt das Ziel, die Umsetzung der Erweiterungsabsichten des ansässigen Unternehmens am etablierten Standort zu ermöglichen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 86a wird hierbei vollständig überplant und durch den Bebauungsplan Nr. 86b ersetzt. Die auf Dauer ausgelegten Regelungen des zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 86a gehörenden Durchführungsvertrages sollen in den neu abzuschließenden städtebaulichen Vertrag einfließen.

Zur Erweiterung des vorhandenen Betriebes sollen derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen werden, die sich zu einem Teil im Eigentum der Stadt Koblenz und zum anderen Teil in Privateigentum befinden.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Kompensationsflächen sind zum Teil zu verlagern. Diese sollen ebenso wie diejenigen, die für die bauliche Erweiterung zusätzlich erforderlich werden, wieder innerhalb des Geltungsbereichs festgesetzt und realisiert werden.

Der gültige Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert.

Bezüglich der konkreten Planungsinhalte wird auf die beigefügten Beratungsunterlagen verwiesen.

### Anlagen:

Planzeichnung

Lageplan  
Textfestsetzungen  
Begründung  
Anlage 1 zur Begründung (Bilanz)